



4. JUNI 2025

JAHRGANG 18, AUSGABE 211

KREISCHAER BOTE

IHRE HEIMATZEITUNG MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE KREISCHA
HERAUSGEBER: DRUCKEREI UND VERLAGSHAUS BLUME, KREISCHA 1,50 €



Foto: Carsten Blume

Lesen Sie dazu unseren Bericht auf der Seite 30

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bericht aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 19. Mai 2025 fand die 2. Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr statt. Pünktlich um 19:00 Uhr konnte der Bürgermeister 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie einen Bürger begrüßen.

Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung.

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2025
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditemächtigung des Wirtschaftsplanes 2024
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von IT-Dienstleistungsverträgen - Abschluss eines Vertrages mit der Firma DATEV eG zur Gebührenabrechnung und Buchhaltung und zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines weiteren Vertrages für die Zählerverwaltung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Satzungsbeschluss) und zur Feststellung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG in allen Kindertagesstätten der Gemeinde
11. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Mietvertrages für einen Interimbau zur Erweiterung des Raumangebotes am Schulgebäude der Grund- und Oberschule Kreischa
12. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit wurden die Mitunterzeichner für die Sitzungsniederschrift festgelegt. Ebenso wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025 bekannt gegeben.

TOP 4 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Der Bürgermeister gab öffentlich bekannt, dass der Verwaltungsausschuss und nachfolgend der Gemeinderat im Januar über die Neubestellung eines Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kreischa beraten haben. Herr Risto, bereits seit mehreren Monaten Amtsleiter für den Bereich Bau und Bürger der Gemeindeverwaltung, wurde mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates zum Standesbeamten bestellt. Ebenso beschloss der Gemeinderat, die Bestellung des Bürgermeisters als Eheschließungsstandesbeamten zurückzunehmen. Diese Bestellung musste im Frühjahr 2024 kurzfristig erfolgen, um Personalausfälle im Standesamt zu kompensieren und Eheschließungen weiterhin zu ermöglichen.

TOP 5 – Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen dem Bürgermeister keine Anfragen vor, auch der anwesende Bürger stellte keine. Der Tagesordnungspunkt wurde ohne weitere Behandlung wieder geschlossen.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Nachdem der Verwaltungsausschuss als Betriebsausschuss bereits am 07.05.2025 sich mit dem Jahresabschluss befasst hatte, lag dieser nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Feststellung vor. Aufgrund personeller Unterbesetzung konnte der Jahresabschluss nur verzögert vorgelegt werden. Der Jahresabschluss wurde durch die BHP Treuhand GmbH aus Dresden als Abschlussprüfer geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt. Ebenso wurde ein Prüfbericht zur örtlichen Prüfung durch die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Auch dieser ergab keine Beanstandungen.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde handelsrechtlich mit einem Gewinn in Höhe von 10.233,75 EUR im Bereich Trinkwasser abgeschlossen. Auch im Abwasserbereich wurde ein Gewinn in Höhe von 7.999,16 EUR erarbeitet. Beide Jahresergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der KWA hat im Jahr 2022 rund 147.450 m³ Wasser verkauft. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung um 950 m³. Dabei muss man aber beachten, dass nicht alle Ortsteile der Gemeinde durch Trinkwasser vom Eigenbetrieb versorgt werden. Die Ortsteile Babisnau, Bärenklause, Kautzsch und Sobrigau erhalten ihr Trinkwasser über den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe, ausgeführt durch die VWW GmbH.

Im Abwasserbereich wurden 255.667 m³ Abwasser abgerechnet, dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 7.469 m³. Hier werden alle Ortsteile der Gemeinde entsorgt. Der Gemeinderat hatte alle erforderlichen Unterlagen zur Prüfung vorliegen und beschloss einstimmig, den Jahresabschluss festzustellen. Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischeaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2024

In dieser Angelegenheit hatte der Verwaltungsausschuss am 7. Mai vorberaten. Zur Finanzierung des Neubaus der Trinkwasserleitung in der Kreischeaer Straße ist notwendig, ein weiteres Darlehen in Höhe von 200.000 EUR aufzunehmen. Insgesamt sah der Wirtschaftsplan 2024 eine Darlehensaufnahme von 700.000 EUR im Geschäftsbereich Trinkwasser vor. Mit der aktuellen Neuaufnahme werden davon insgesamt 550.000 EUR in Anspruch genommen, es stehen also noch 150.000 EUR für weitere Finanzierungen zur Verfügung.

Hinzu kommt die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2025 in Höhe von 680.000 EUR. Diese Finanzierungen sind für den Neubau des Hochbehälters vorgesehen und werden deshalb erst im weiteren Jahresverlauf bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen. Für die notwendige Kreditaufnahme wurden über eine bundesweite elektronische Plattform Angebote eingeholt. Der Gemeinderat entschied sich nach kurzer Diskussion dafür, das Angebot der Ostsächsischen Sparkasse Dresden für einen Kreditvertrag in Höhe von 200.000 EUR für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufzunehmen. Der Zinssatz beträgt 3,28 v. H., die Zinsbindung beläuft sich auf 10 Jahre, die Tilgung erfolgt mit 2 v. H. anfänglich.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von IT-Dienstleistungsverträgen - Abschluss eines Vertrages mit der Firma DATEV eG zur Gebührenabrechnung und Buchhaltung und zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines weiteren Vertrages für die Zählerverwaltung

Seit rund 15 Jahren benutzt der KWA ein Buchhaltungs- und Gebührenabrechnungssystem, welches von einer kommunalen IT-GmbH in Dresden angeboten wird. Dieses Abrechnungssystem entspricht aber in einigen Bereichen nicht mehr den Anforderungen des KWA bzw. enthält zu umfangliche Module an. Zudem ist die laufende Betreuungs- und Servicegebühr sehr hoch.

Seitens des Eigenbetriebes wurde deshalb eine neue Software gesucht. Nach der Sichtung mehrerer Softwareprodukte und Anbieter schlug die Betriebsleitung dem Gemeinderat vor, zukünftig das Softwareangebot der DATEV eG zu nutzen. Diese Genossenschaft ist bundesweit einer der größten Softwareanbieter im Steuer- und Wirtschaftsbereich. Unter anderem bietet sie die Möglichkeit der Buchhaltung und Gebührenabrechnung für Trink- und Abwassersystem an.

Zusätzlich ist es notwendig, für das Zählermanagement der Wasserzähler eine spezielle Software einzusetzen. Bisher war diese in das Programm mit integriert. Auch hierfür lagen verschiedene Angebote der Betriebsleitung vor, allerdings hängt hier der Zuschlag noch von den zu prüfenden Programmteilen ab.

Nach ausführlicher Erörterung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Vertragsangebot der DATEV eG anzunehmen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, das wirtschaftlichste Angebot für ein neues Softwareprodukt für das Zählermanagement zu beauftragen.

Mit dem Wechsel der Software sollen ab dem Jahr 2026 bzw. 2027 jährliche Kosten in Höhe von rund 44.000,00 EUR eingespart werden. Dies kommt unmittelbar den Gebührenzahlen zugute, da damit die laufenden Betriebskosten abgesenkt werden. Die Umstellung der Softwareprodukte wird zum Jahreswechsel 2025/2026 erfolgen, so dass die Jahresabrechnung noch in der bisherigen Software erstellt und die zukünftigen Abrechnungen dann im neuen System erfolgen. Ebenso werden entsprechende Kundendaten mit übergeben.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet

Entsprechend der jährlichen Abrechnung der Betriebskosten und der Feststellung für die Kindertagesstätten werden auch die notwendigen Förderleistungen der Gemeinde für die Tagespflegepersonen berechnet. Nach einem bewährten Expertenmodell werden alle Kosten zusammengestellt und in der Vorausschau für das kommende Jahr hochgerechnet. Daraus leitet sich dann die entsprechende Geldleistung an die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet ab.

Der Gemeinderat besprach hier nach entsprechender Vorberatung im Verwaltungsausschuss die Kostengrundlage und stimmte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu, diese um reichlich 30 EUR je Monat und Kind anzuheben. Die laufende Geldleistung wird durch die Gemeinde direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Die Eltern zahlen den analogen Elternbeitrag wie im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe. Die neu festgesetzten Geldleistungen werden ab dem 1. August 2025 gewährt.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Satzungsbeschluss) und zur Feststellung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG in allen Kindertagesstätten der Gemeinde

Entsprechend der gesetzlichen Pflicht hat der Gemeinderat in jedem Jahr bis zum 30. Juni die Betriebskosten für alle Kindertagesstätten im Gemeindegebiet für das Vorjahr festzustellen. Daraus leitet sich dann auch die Neufestsetzung der Elternbeiträge für das kommende Schuljahr ab.

In einer umfangreichen rund 40-minütigen Beratung besprach sich der Gemeinderat zur Feststellung der Betriebskosten für das Jahr 2024. Knapp 1.400 EUR kostete ein Kinderkrippenplatz monatlich im Jahr 2024. Der Freistaat Sachsen trägt davon rund 271,00 EUR, die Gemeinde steuerte aus ihrem allgemeinen Haushalt rund 836,00 EUR bei. Der durchschnittliche Elternbeitrag belief sich auf 20,86 % der Kosten und betrug damit 291,91 EUR. Ursprünglich war dieser Elternbeitrag auf rund 23 % der Kosten festgesetzt. Aufgrund der Kostenentwicklung sank er aber prozentual ab. Sitzungsgemäß wurde nunmehr ein neuer Elternbeitrag in Höhe von 23 % der festgestellten Kosten, das heißt in Höhe von 321,85 EUR, festgestellt. Monatlich werden somit für einen 9-Stunden-Kinderkrippenplatz 22,76 EUR mehr als Elternbeitrag fällig. Die Steigerung des Elternbeitrages beläuft sich somit auf 7,61 %.

Im Kindergartenbereich belaufen sich die monatlichen Betriebskosten für einen 9-Stunden-Platz auf 712,80 EUR. Der Landeszuschuss wird in gleicher Höhe wie bei der Kinderkrippe gewährt und beläuft sich auf 271,07 EUR. Die Gemeinde steuert 248,39 EUR hinzu, so dass sich der durchschnittliche Elternbeitrag auf 193,34 EUR und somit 27,12 % im Jahr an Betriebskosten beläuft. Mit der Neufestsetzung des Elternbeitrages auf 30 % der festgestellten Betriebskosten beläuft sich dieser nunmehr auf 214,84 EUR. Dies sind 15,67 EUR mehr als bisher (+ 7,91 %).

Ursächlich für die gestiegenen Betriebskosten sind, wie bereits auch in den Vorjahren, die angestiegenen Personalkosten je Vollzeitbeschäftigteinheit. Die Personalkosten sanken zwar absolut gesehen um rund 40.000,00 EUR vom Jahr 2023 in 2024 ab, sie beliefen sich aber immerhin noch auf insgesamt rund 1,926 Millionen EUR im Bereich Kindergarten und Kinderkrippe. Da aber der Betreuungsschlüssel unverändert bleibt und die Kinderzahlen sich änderten, stiegen die Personalkosten je Erzieherstelle um rund 363 EUR von 4.986,00 EUR auf 5.349,00 EUR je Vollzeitstelle und Monat an.

Die Sachkosten erhöhten sich im Kindergarten und Kinderkrippenbereich nur geringfügig um ca. 20.000,00 EUR und beliefen sich für das Jahr 2024 auf rund 568.000,00 EUR. Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Gemeindeanteilen an den umlegbaren Betriebskosten trägt die Gemeinde allein die weiteren Aufwendungen in Höhe von rund 138.000 EUR im Jahr für Abschreibungen, Zinsen und tatsächlichen Mietzahlungen. Insgesamt gab die Gemeinde rund 3,3 Millionen EUR für den Betrieb aller Kindertageseinrichtungen aus. Davon werden rund 1,3 Millionen EUR aus dem allgemeinen Steuerhaushalt der Gemeinde getragen. An Elternbeiträgen wurden insgesamt rund 766.000,00 EUR eingenommen.

Im Hortbereich zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Die Personalkosten stiegen absolut gesehen um rund 80.000 EUR im Jahr an. Umgelegt auf eine entsprechende Vollzeitstelle erhöhten sich die Kosten von durchschnittlich 4.988,00 EUR auf durchschnittlich 5.569,00 EUR je Monat. Die Sachkosten verringerten sich geringfügig um rund 7.000 EUR im gesamten Jahr.

Die monatlichen Kosten für einen Hortplatz incl. Frühhort beliefen sich auf 316,02 EUR. Der Landeszuschuss betrug 180,71 EUR, der durchschnittliche Elternbeitrag belief sich auf 26,99 % und somit auf 85,29 EUR. Die Gemeinde war mit 50,02 EUR aus dem allgemeinen Haushalt an der Finanzierung beteiligt. Mit der Feststellung der Betriebskosten und der Umlage von 30 % der Kosten auf den Elternbeitrag ergibt sich ein neuer Elternbeitrag in Höhe von 94,81 EUR, somit 7,47 EUR mehr als im laufenden Schuljahr. Prozentual erhöht sich damit der Elternbeitrag um 8,55 %.

Der Gemeinderat stellte nach ausführlicher Diskussion die Betriebskosten für das Jahr 2024 für alle Kindertageseinrichtungen einstimmig fest. In einem weiteren Beschluss beschloss er mit 10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen die 10. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung. Die Satzung wird nunmehr öffentlich bekannt gemacht und tritt mit den neuen Elternbeiträgen zum 01.08.2025 in Kraft.

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Mietvertrages für einen Interimbau zur Erweiterung des Raumangebotes am Schulgebäude der Grund- und Oberschule Kreischka

Der Gemeinderat hatte im November 2020 beschlossen, zusätzliche Raumcontainer an der Oberschule für drei Unterrichtsräume, Garderobe und Sanitärtrakt zu errichten. Die Container wurden durch die Gemeinde bei einer Fachfirma angemietet. Der Mietvertrag wurde bereits einmal verlängert und lief im Jahr 2025 erneut aus.

Nach Beratung mit den Schulleitungen und der Hortleiterin sowie der Verwaltung wurde festgestellt, dass es aber weiterhin Bedarf für die zusätzlichen Räume gibt. Dieser Bedarf wird bis Mitte 2027 bestehen, dann werden sich die Klassenstärken aufgrund der zurückgehenden Geburtenzahlen etwas verringern. Dementsprechend wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Mietvertrag mit dem bisherigen Anbieter zu gleichen Konditionen zu verlängern. Damit kann ein Auf- und Abbau der Containeranlage vermieden werden. Die Firma hatte sich dazu entsprechend mit Schreiben vom April diesen Jahres bereit erklärt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Mietvertrag zu verlängern. Zuvor hatte bereits der Technische Ausschuss seine grundlegende baurechtliche Zustimmung zur Verlängerung der Baugenehmigung erteilt. Die baurechtliche Genehmigung hat die Gemeinde bereits beim Landratsamt beantragt und sieht hier einem positiven Bescheid entgegen.

TOP 12 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister unterrichtete die Gemeinderäte zunächst aktuell über den eingetretenen Wasserrohrbruch vom Sonnabend, dem 17.05.2025. Gegen Mitternacht war eine Hauptleitung des Versorgungsnetzes für die Ortsteile Kreischka, Gombsen, Lungkwitz, Brösgen, Theisewitz und Kleba gerissen. Rund 200 m³ Wasser flossen in etwa 40 Minuten aus dieser Rohrbruchstelle aus und ließen eine unterirdische Ausspülung im Bereich Turnerweg entstehen.

Aufgrund der entsprechenden Alarmierung durch das System und Anrufen bzw. Mitteilungen aus der Bevölkerung wurden unmittelbar nach Feststellung des Schadenseintritts entsprechende Maßnahmen eingeleitet und das Netz getrennt sowie die Servicefirmen der Gemeinde aktiviert.

Bereits ab 5:00 Uhr konnte wieder eine Befüllung des Hochbehälters erfolgen und gegen 11:00 Uhr waren die Ortsteile Brösgen, Kleba und Theisewitz wieder über ein Provisorium mit Trinkwasser versorgt. Bereits am Sonntagnachmittag gegen 16:15 Uhr herrschten wieder annähernd normale Druckverhältnisse im Netz.

Die Hauptleitung mit einem Durchmesser von 200 mm wies auf einer Länge von 6 m einen Längsriss auf. Diese recht außergewöhnliche Ausfallerscheinung wird weiter durch den Eigenbetrieb untersucht bzw. zur Begutachtung an ein Fremdlabor übergeben. Am Montagabend gegen 18:00 Uhr war die Hauptleitung bereits ausgetauscht. Im weiteren Verlauf erfolgen dann noch in den darauffolgenden Nächten weitere Untersuchungen des Netzbereiches, um eventuelle weitere Leckagen festzustellen. Der Bürgermeister bedankte sich öffentlich beim Team des KWA, vor allem beim Wassermeister, den beiden Servicefirmen und auch bei der WVV GmbH, die mit ihrer unproblematischen Handlungsweise die Versorgung der Ortsteile Brösgen, Theisewitz und Kleba aus ihrem Netzbereich ermöglicht hatte.

Die Gemeinderäte wurden des Weiteren über einen Beratungstermin zum Neubau des Geh- und Radweges Kreischka-Dresden Mitte April informiert. Mit Vertretern des beauftragten Planungsbüros bzw. der Projektleitung wurden die ersten Streckenverläufe besprochen und besondere „Knackpunkte“, das heißt potentiell schwierige Planungsstellen, festgestellt. Diese werden vor allem im Bereich des Ortsausgangs Gombsen, im Bereich der Hummelmühle mit der Einbindung der Kreisstraße und im Bereich Sobrigau mit den entsprechenden Querungen im Bereich des Wohngebietes am Roten Turm (Rüger'sche Schokoladenfabrik) gesehen.

Hier kollidieren die Interessen mehrerer Verkehrsteilnehmer und die Wegeführung muss dennoch übersichtlich und geordnet erfolgen. Große Absprachetermine mit den beteiligten Ämtern (Landkreis, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Landestalsperrenverwaltung) und den betroffenen Eigentümern sowie natürlich der Gemeinde werden hier im weiteren Planungsverlauf notwendig sein.

Durch die beauftragte Projektsteuerungsgesellschaft wurden im Jahr 2024 sowohl die Planungsarbeiten für die technische Planung des Radweges als auch für den Neubau von 11 Brücken und weiteren Ingenieurbauwerken vergeben. Schwierig ist auch die Einordnung der umweltfachlichen Belange, denn im Lockwitztal treffen verschiedene Schutzgebiete und Einzelschutzmaßnahmen für mehrere Tierarten aufeinander. Der Bürgermeister zeigte sich aber überzeugt und erfreut darüber, dass die Planungen fortschreiten und konkrete Formen annehmen.

Positiv konnte der Bürgermeister auch berichten, dass der Antrag der Verwaltung bei der LEADER-Region für die Sanierung der Außenhülle des „Mit-Einander-Kunst-Gast-Hofes“ in Lungkwitz positiv gevotet wurde. Verwaltungsseitig wird aktuell ein Förderzuschussantrag digital eingereicht. Die vorgesehenen Ausgaben belaufen sich dabei auf rund 514.000 EUR, im

Bewilligungsfall kann die Gemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von 386.000 EUR rechnen. Damit sind rund 128.000 EUR als eigene Mittel aufzubringen, davon können aber noch rund ca. 70.000 EUR aus einem Preisgeld aus einem vorangegangenen Wettbewerb, bei dem die Gemeinde mit prämiert wurde, eingesetzt werden. Mit der Einreichung des Fördermittelantrages prüft dann das Landratsamt die Unterlagen, mit einer Bewilligung wird aber nicht vor Herbst 2025 gerechnet.

Am 29.04.2025 wurde der neu geschaffene „Bestattungswald Kreischa am Wilisch“ erfolgreich eröffnet. In einer kurzen Feierstunde würdigten sowohl Herr Landrat Geisler als auch der Bürgermeister und der Betreiber des Bestattungswaldes, Herr von Hertell, die Möglichkeit dieser neuen Beisetzungsform. Es ist der erste Bestattungswald, der im Landkreis in Betrieb genommen wurde. Er soll die bisherigen Friedhöfe und die Friedhofskultur nicht ersetzen, bietet aber eine weitere Möglichkeit, in moderner Zeitform eine Beisetzung von Urnen vorzunehmen. Der Gemeinderat hatte hierzu zu Jahresbeginn 2024 mit seinen entsprechenden einstimmigen Beschlüssen zur Satzung und dem Betreibervertrag die grundlegenden formellen Voraussetzungen geschaffen. Nachfolgend wurden der Gemeinde dann die verschiedenen Genehmigungen erteilt, so dass im November die abschließende Genehmigung und Bekanntmachung erfolgte.

Der Bürgermeister wies die Gemeinderäte auch auf das bevorstehende 150-jährige Jubiläum der Ortsfeuerwehr Kreischa und das 30-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Kreischa hin. Am Festwochenende vom 13. bis 15. Juni 2025 wird am Feuerwehrhaus Kreischa und im Ortszentrum gebührend der Anlass mit Ausstellungen, Festen und Blaulichtmeile gewürdigt.

Unterrichtet wurden die Gemeinderäte ebenfalls darüber, dass am 17.05.2025 wiederum ein Wandertag mit der Partnergemeinde Háj aus Tschechien stattfand. An dieser Wanderung beteiligten sich ca. 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Vertragsunterzeichnung der Gemeindepartnerschaft wurde am Haußmannplatz eine Hinweisssäule mit den Ortswappen der Partnergemeinden Loffenau im Schwarzwald und Háj in Tschechien eingeweiht. Diese kann auf der Nordostseite des Platzes besichtigt werden.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass das Kommunalamt des Landkreises die Aufhebung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bannewitz zur Übertragung von Straßenbehördlichen Verwaltungsaufgaben genehmigt hat. Ab dem 01.01.2026 wird die Gemeinde Kreischa damit selbst verkehrsrechtliche Anordnungen erstellen und entsprechende Verkehrsschauen durchführen.

Den Gemeinderäten wurde gleichfalls berichtet, dass nunmehr das Förderprogramm Digitalpakt des Bundes an der Grund- und Oberschule vollständig umgesetzt werden konnte. Der Festbetrag der Zuwendung belief sich auf rund 235.000 EUR, insgesamt wurden rund 242.000,00 EUR ausgegeben. In beiden Schulen wurden hierfür Server ertüchtigt, WLAN-Infrastruktur geschaffen und elektronische Tafeln installiert. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der beauftragten Unternehmen zog sich die praktische Umsetzung des Förderprogrammes sehr lange hin, teilweise waren hier Lieferzeiten von über einem Jahr zu verzeichnen.

Abschließend unterrichtete der Bürgermeister noch die Gemeinderäte über die Einnahmentwicklung im Bereich der Grundsteuer. Der Gemeinderat hatte bei Beschluss der Hebesatzsatzung in 2024 vereinbart, dass vierteljährlich hier Bericht zu erstatten ist. Bei der Grundsteuer A wurden 37.055 EUR als Einnahme geplant, reell werden in 2025 ca. 36.000 EUR erwartet. Bei der Grundsteuer B belief sich die Vorausschau auf rund 747.000 EUR an Einnahmen, nach aktuellem Sachstand werden sich die Einnahmen auf rund 712.000 EUR belaufen.

In beiden Fällen wurde also der Hebesatz sachgerecht durch den Gemeinderat festgesetzt, es werden über das Gemeindegebiet hinweg gesehen keine Mehrereinnahmen aus den Änderungen

der Bemessungsgrundlagen erzielt.

Insgesamt wurde rund 2.100 Bescheide flächendeckend versandt. 91 Fälle sind noch offen und 75 weitere bedürfen einer Klärung mit dem Finanzamt. 12 Fälle werden nochmals verwaltungsintern bearbeitet.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Stand des Bebauungsplanes für den Einkaufsmarkt im Ortsteil Gombsen. Der Bürgermeister führte aus, dass aktuell der städtebauliche Vertrag mit externer Hilfe erstellt wird. Ebenfalls wird an der Abwägungsunterlage der Entwurfsauslage vom Jahresende 2024 gearbeitet.

Ein Gemeinderat wies auf einen abgestellten Werbeanhänger am Parkplatz „Am Mühlgraben“ hin, der Parkflächen blockiert. Dem Hinweis wird verwaltungsseitig nachgegangen.

Seitens eines Gemeinderates gab es Nachfragen zur Instandsetzung des Treppenhauses im Feuerwehrhaus Kreischa. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass die Instandsetzung einschließlich Tausch der Beleuchtung im Zuge des Anbaues mit erfolgt ist. Lediglich die Reparatur des Fliesenbelages ist trotz Auftrag an die ausführende Firma nicht erfolgt und ist noch nachzuholen. Für den Neubau des 1. Abschnittes des Schulcampus wurde der Fördermittelantrag in 2024 fristgerecht erneuert, allerdings sieht der sächsische Landeshaushalt im aktuellen Entwurf keine neuen Mittel zur Schulbauförderung vor. Die Entscheidung des Sächsischen Landtages hierzu im Juni 2025 bleibt abzuwarten.

Ebenfalls auf Anfrage erläuterte der Bürgermeister, dass es für die grundlegende Klärung der Verfahrensweise für den weiteren Ausbau der Kläranlage weiterer planerischer Arbeiten bedarf. Seit diesem Jahr liegt eine Machbarkeitsstudie der Stadtentwässerung Dresden zu einer eventuellen Ableitung der Abwässer nach Dresden vor, diese ist aber an sehr enge wasserrechtliche Voraussetzungen geknüpft und zieht größere Investitionen nach sich. Demgegenüber sind die Kosten für den eigenen Ausbau zu stellen und die Vergleichsplanung aus dem Jahr 2020 fortzuschreiben.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass verstärkt Motorrad- bzw. Mopedfahrer in den Wäldern unterwegs sind und die Wege widerrechtlich benutzen. Es kommt zum Aufscheuchen von Wild und Flurschäden. Der Bürgermeister erläuterte daraufhin, dass die Benutzung der Wege und erst recht der Fluren verkehrsrechtlich untersagt ist. Für den laufenden Verkehr und das Anhalten ist die Polizei zuständig, ebenso stehen den Waldeigentümern Rechte aus dem Waldgesetz zu. Da es sich anscheinend um Benutzer aus dem Ortsgebiet handelt, appellierte er an alle, hier auch auf kurzem Wege auf Nachbarn und Bekannte einzuwirken, damit diese missbräuchlichen Benutzungen eingestellt werden.

Mit einer weiteren Frage wurde um Aufklärung für die Wahrnehmung eines explosionsähnlichen Geräusches am Freitagabend (16.05.2025) im Bereich Lungkwitz / Saida gebeten. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden dieser Angelegenheit nachgehen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:12 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen. Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb „Kreischauer Wasser- und Abwasserbetrieb“ zum 31.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat am 19.05.2025 in öffentlicher Sitzung über den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Kreischauer Wasser- und Abwasserbetrieb“ zum 31.12.2022 wie folgt beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Kreischauer Wasser- und Abwasserbetrieb“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

1.1.	Bilanzsumme	12.576.713,87 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	11.481.831,20 €
	das Umlaufvermögen	1.087.885,88 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	5.338,70 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	5.635.758,02 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	2.470.469,92 €
	die Rückstellungen	332.625,22 €
	die Verbindlichkeiten	4.137.860,71 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresfehlbetrag	18.232,91 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.854.959,23 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.836.726,32 €

- Verwendung des Jahresverlustes

Der Gewinn im Bereich Trinkwasser i. H. v. 10.233,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinn im Bereich Abwasser i. H. v. 7.999,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Ferner sind Gewinne im Bereich Trinkwasser grundsätzlich vorzutragen und werden nicht ausgeschüttet.
- Die Betriebsleitung wird entlastet.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben. Jahresabschluss und Lagebericht sind gemäß § 34 Abs. 2 SächsEig-BVO an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 geprüft und am 3. April 2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Kreischauer Wasser- und Abwasserbetrieb, Kreischa

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kreischauer Wasser- und Abwasserbetriebes, Kreischa, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreischauer Wasser- und Abwasserbetriebes, Kreischa, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesent-

lichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 10.06.2025 bis einschließlich 18.06.2025 in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Zimmer 204, Dresdner Str. 10, 01731 Kreischa während folgender Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Kreischa, 20.05.2025

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

Satzungsbekanntmachung

10. Änderungssatzung zur

Satzung

der Gemeinde Kreischa über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege – Elternbeitragsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in gültiger Fassung, der §§ 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in gültiger Fassung, des § 15 des Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG) in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa am 19.05.2025 in öffentlicher Sitzung folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Satzung wird durch die Anlage 1 dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Kreischa, den 20.05.2025 (Siegel)

gez.
Frank Schöning
Bürgermeister

Anlage 1

Festsetzung der monatlichen Elternbeiträge
gültig ab 01.08.2025 (Beträge in EUR)

Elternbeiträge für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

	Familien und familienähnliche Gemeinschaften				Alleinerziehende			
	Betreuungszeit bis				Betreuungszeit bis			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	321,85	268,21	214,57	160,93	315,85	263,21	210,57	157,93
2. Kind	285,85	238,21	190,57	142,93	279,85	233,21	186,57	139,93
3. Kind	225,85	188,21	150,57	112,93	219,85	183,21	146,57	109,93
ab 4. Kind	beitragsfrei				beitragsfrei			

Elternbeiträge für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

	Familien und familienähnliche Gemeinschaften				Alleinerziehende			
	Betreuungszeit bis				Betreuungszeit bis			
	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	7,5 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	213,84	178,20	142,56	106,92	207,84	173,20	138,56	103,92
2. Kind	201,84	168,20	134,56	100,92	195,84	163,20	130,56	97,92
3. Kind	141,84	118,20	94,56	70,92	135,84	113,20	90,56	67,92
ab 4. Kind	beitragsfrei				beitragsfrei			

Elternbeiträge Hort (einschließlich Frühhort)

	Familien und familienähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	94,81	91,81
2. Kind	85,81	82,81
3. Kind	58,81	55,81
ab 4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Kreischa, den 20.05.2025

gez.
Frank Schöning
Bürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Kreischa, den 20.05.2025

gez.
Frank Schöning
Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Kreischa für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h (in €)	Kindergarten 9 h (in €)	Hort 6 h (in €)
erforderliche Personalkosten	1.176,95	490,40	275,70
erforderliche Sachkosten	222,40	222,40	40,32
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.399,35	712,80	316,02

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h (in €)	Kindergarten 9 h (in €)		Hort 6 h (in €)
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,71
Elternbeitrag (ungekürzt)	291,91	193,34	193,34	85,29
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	836,37	248,39	248,39	50,02

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen (in €)
Abschreibungen	9.860,63
Zinsen	1.486,67
Miete	5.104,48
Gesamt	16.451,78

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h (in €)	Kinder- garten 9 h (in €)	Hort 6 h (in €)
Gesamtauf- wendungen je Platz und Monat	51,34	51,34	27,68

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	171,81
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	699,64
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	90,79
= laufende Geldleistung	962,24
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	962,24

2.2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

	Kindertagespflege 9 h (in €)
Landeszuschuss	271,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	291,91
Gemeinde	399,26

Kreischa, den 20.05.2025

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

AMTLICHE INFORMATIONEN

Ferienfreuden für Familien mit geringem Einkommen

Nach Feststellung der AFB in einem Bienenbestand in Kreischa Familien mit geringem Einkommen können weiterhin finanzielle Unterstützung für Ferienfahrten und Erholungsangebote ihrer Kinder beantragen. Ziel ist es, Kindern aus einkommensschwachen Familien altersgerechte Erholung zu ermöglichen.

Förderung:

- bis zu 12,50 Euro pro Tag und Kind
- Gesamtvolumen 2025: 10.000 Euro
- gefördert werden Maßnahmen anerkannter freier oder öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Wichtig: Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme beim Jugendamt eingereicht werden.

Weitere Informationen und das Antragsformular:

<https://www.landratsamt-pirna.de/wirtschaftliche-jugendhilfe.html>

Das Fundbüro der Gemeindeverwaltung Kreischa informiert:

Folgende Fundsachen liegen im Fundbüro vor:

Nr.	Beschreibung:	Fundort:	Tag der Annahme:
5/25	Brille mit anthrazitfarbenem Rahmen, grünes Etui (Fielmann)	Possendorfer Straße	06.05.2025

Kann die Sache innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (6 Monate ab Anzeigedatum - § 973 BGB) dem Eigentümer nicht wieder zurückgegeben werden, kann der Finder das Eigentum an der Sache für sich beanspruchen und vom Fundbüro wieder abholen. Verzichtet der Finder entweder von vorn herein oder durch Nichtabholung auf das erworbene Eigentum, geht das Recht auf die Gemeinde Kreischa über (§ 976 BGB). Sofern die Sache noch gebrauchsfähig ist, wird sie dann gemäß

§ 979 BGB versteigert. Nicht gebrauchsfähige Gegenstände werden vernichtet.

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Kreischa (Rathaus, Dresdner Straße 10, Zimmer 214, Tel. 035206/209-32).

gez. Maria Dugas

GEMEINDEBIBLIOTHEK KREISCHA

Vereinshaus, Haußmannplatz 8, Telefon (035206) 209-90

Öffnungszeiten:	Montag	10:00 – 17:00 Uhr	Donnerstag	10:00 – 17:00 Uhr
	Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr	Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Wir bedanken uns ganz herzlich für Mediengeschenke:

Hartmut Klöber Familie Linke

NEU im Bestand

ZEITSCHRIFTEN

Stiftung Warentest 05/2025: Premium-Laptops – Notebooks im Test

Weitere Themen: Elektrogrills – Für draußen & drinnen; **Fernsehen** – Streaming-Boxen und -Sticks im Test; **Insektensprays** – Nur 3 schützen effektiv gegen Mücken und Zecken; **Insektenstich-Heiler** – Wärme oder Elektroimpuls?; **Toastbrot, Reiseimpfungen, Hotel-Ökosiegel, Zinsanlagen, Streaming-Portale, Trampoline**

Stiftung Warentest Finanzen 05/2025: ETF für Ihr Kind – So bauen Sie ein Vermögen für den Nachwuchs auf

Weitere Themen: OP-Versicherung für Hunde; Krankenversicherung – Zurück zur GKV?; **Rechtsstreit** – Den richtigen Anwalt finden; **Portale zur Ahnenforschung** – Wie sicher Anbieter von DNA-Tests sind; **Laubenversicherung** – Kleingarten versichern

Lustiges Taschenbuch (597): In gefährlicher Mission

Johanna Kahra
Gemeindebibliothek Kreischa

TERMINE DER MÜLLENTSORGUNG

Gelbe Tonne

Kreischa mit Ortsteilen: **Donnerstag, den 05.06., 19.06.2025**
 Donnerstag, den 03.07., 17.07.,
 31.07.2025



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Restabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 04.06., 18.06.2025**
 Mittwoch, den 02.07., 16.07.,
 30.07.2025

Ansprechpartner:

Gebührenveranlagung:

Bioabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 04.06., 18.06.,
 25.06.2025**
Donnerstag, den 12.06.2025
 Mittwoch, den 02.07., 09.07., 16.07.,
 23.07., 30.07.2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Meißner Straße 151a
 01445 Radebeul
 Telefon: (0351) 40404-328
 E-Mail: info@zaoe.de
 Internet: www.zaoe.de

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 18.06.2025**
 Mittwoch, den 16.07.2025

Behälterdienst/Entleerung Gelbe Tonne:

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 04.06., 18.06.,
 25.06.2025**
Donnerstag, den 12.06.2025
 Mittwoch, den 02.07., 09.07., 16.07.,
 23.07., 30.07.2025

Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG

Niederlassung Heidenau
 Hauptstraße 100
 01809 Heidenau
 Telefon: (0800) 4020040
 E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Hinweis:

Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne
 bis 06:00 Uhr zu erfolgen.

BEREITSCHAFTSDIENST WASSERVERSORGUNG

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172/270 50 19

Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172/350 76 05 oder 035206/229 94

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202/51 04 21

BEREITSCHAFTSDIENSTE & SPRECHSTUNDEN



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Sprechstunde der Ärzte in Kreischa

Dr. med. Romy Wienhold

Haußmannplatz 4
Tel. 035206 22865

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. 14:30 – 16:30 Uhr
Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Jurgita Raudonienė

Haußmannplatz 1
Tel. 035206 21275

Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin
Mo. – Fr. 08:00 – 09:00 Uhr

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Pflegedienst & Seniorenzentren in Kreischa

Advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa

Am Mühlgraben 8
Tel. 035206 399477
E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa

Dresdner Straße 4-6
Tel. 035206 3974-0
E-Mail: kreischa@alloheim.de

Apotheke

Wichtige Informationen und weitere Notdienstapotheken finden Sie auch unter www.aponet.de.

Telefon

22833 von jedem Handy (69 Cent/Min)
0800/0022833 aus dem deutschen Festnetz (kostenfrei)

Hebamme in Kreischa

Kristin Göpfert

Tel. 035206/21084

Kurse und Termine nach Absprache

Sprechstunde der Zahnärzte in Kreischa

Dr. Ulrich Lohse
Haußmannplatz 4
Tel. 035206 21631

Mo. 07:30 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:30 Uhr
Di. 07:30 – 13:00 Uhr
Mi. 07:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:30 Uhr

Do. 13:00 – 18:30 Uhr
Fr. 07:30 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Dr. Sabine Wittig

Zur Post 2
Tel. 035206 21239

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. 13:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr

Do. 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Psychotherapie in Kreischa

Dipl.-Psych. Dorothee Zetzsche

Kreischaer Straße 37
Tel. 035206 393093

Dipl.-Psych. Abdelhali Semmoudi

Kreischaer Straße 37
Tel. 035206 398972

Psychotherapeutische Praxis für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre

Dipl.-Psych. Susan Gehre

Hauptstraße 10
Tel. 035206 490719
E-Mail: therapie.gehre@gmail.com

Physiotherapie in Kreischa

Katharina Richter

Lungkwitzer Straße 15
Tel. 035206 21846

Mo. – Do. 07:00 – 18:00 Uhr
Fr. 07:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sport- und Physiotherapiepraxis Frenzel

Am Mühlgraben 5
Tel. 035206 309504

Mo. bis Do. 08:00 – 20:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Osteopathie in Kreischa

Anna-Maria Mauermann

Rosenstraße 14
Tel. 0162 4996652

AGILITAS – Marcus Hippe

Haußmannplatz 4
Tel. 0151 57762194

VERANSTALTUNGEN IN UND UM KREISCHA

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
JUNI	05.06.2025	08:41 Uhr / 10:20 Uhr	Bushaltestelle Am Mühlgraben / Bushaltestelle Schloss Moritzburg	Wanderfreunde Kreischa – Wanderung „Rund um das Schloss Moritzburg“
	06.06. und 07.06.2025	18:00 Uhr / 14:00 Uhr	Sportplatz Lungkwitz, Dippoldiswalder Straße	Ortsfeuerwehr Lungkwitz – Dorffest Lungkwitz mit Feuerwehrwettkampf und Familiennachmittag
	06.06.2025	20:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – XII. Schumanniade: Liederabend mit Samuel Hasselhorn und Daniel Heide
	07.06.2025	20:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – XII. Schumanniade: Konzert mit dem Audace-Quartett (Streichquartett)
	07.06. und 08.06.2025	10:00 bis 18:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Kunst:offen in Sachsen: der Kalligrafieverein „Papiergeflüster e. V.“ stellt aus
	08.06.2025	11:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – XII. Schumanniade: Klaviermatinée mit Florian Uhlig
	09.06.2025	10:00 bis 16:00 Uhr	Hummelmühle, Hummelmühle 25	Hummelmühle Museum – Öffnung des Museums & Programm zum Deutschen Mühlentag 2025
	11.06.2025	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag „Wiener Charme in Kreischa“
	13.06. bis 15.06.2025		Feuerwehrhaus Kreischa / Vereinshaus Kreischa / Ortskern Kreischa	Ortsfeuerwehr Kreischa – Jubiläum „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kreischa & 30 Jahre Jugendfeuerwehr Kreischa“
	15.06.2025	10:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel A-Junioren vs. SpG TSV Seifersdorf / Höckendorfer FV
	15.06.2025	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Harfenkonzert mit Tom Daun „Der Klang des Nordwindes – Harfenmusik zu Ehren König Davids“
	20.06.2025	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Oberschule Kreischa – Zeugnisübergabe & Abschlussfeier
	20.06. und 21.06.2025		Park Bärenklause	Ortsfeuerwehr Kautzsch – Parkfest
	21.06.2025	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. SV Blau-Gelb Stolpen
	22.06.2025	11:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	SpG TSV Kreischa e. V. / SG Empor Possendorf – Heimspiel Frauen vs. VS Limbach 90 Birkenhain
	25.06.2025	14:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Sommerfest der Senioren & Kaffeetrinken mit dem Bürgermeister
AUGUST JULI	03.07.2025	09:30 Uhr	Tischlerei Hermsdorf in Bobritzsch-Hilbersdorf	Wanderfreunde Kreischa – Wanderung „Der westliche Tharandter Wald“
	09.08.2025	10:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Schuleinführung
	17.08. bis 22.08.2025		OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Festwoche zum Jubiläum „675 Jahre Quohren“
	23.08. und 24.08.2025		Festplatz im OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – 31. Quohrener Dorffest

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen	
30.08.2025	19:00 Uhr	Rittergut im OT Kleincarsdorf	Kleincarsdorf 1216 e. V. – Konzert im Rittergut	AUG. SEPTEMBER
31.08.2025	10:00 bis 14:00 Uhr	Kurpark Kreischa	Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Bürgerbrunch	
05.09. bis 08.09.2025		Jahrmarktwiese Kreischa, Lungkwitzer Straße	Gemeinde Kreischa – Jahrmarkt	
10.09.2025	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
18.09.2025	09:00 bis 12:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Oberschule Kreischa – Berufsmesse	
20.09.2025		OT Kleincarsdorf	Kleincarsdorf 1216 e. V. – Teichfest	
21.09.2025	16:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Chorkonzert	OKTOBER
24.09.2025	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
28.09.2025	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Konzert mit der Band Huderich „Huderich spielt Gundermann in Quohren“	
03.10.2025	09:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Turnier um den Pokal des Bürgermeisters	
03.10.2025	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Lesung „Reineke Fuchs“ mit Tom Quaas	
08.10.2025	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
17.10.2025	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Operette	
20.10.2024	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e. V. – Heimspiel Herren 2. vs. SG Freital Weissig	
22.10.2025	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
26.10.2025	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Puppenspiel „Die kleine Schnecke Monika Häuschen und der Mistkäfer“	
02.11.2025	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Akkamerata e. V. – Akkordeon-Konzert	NOVEMBER
07.11.2025	19:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Konzert mit Helene Blum dem Frauenquartett „Ordseglarna“ aus Skandinavien „Nordlichter“	
07.11.2025	19:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert	
09.11.2025	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – Quohrener Kultur- und Talentnachmittag	
12.11.2025	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
16.11.2025	16:00 Uhr	Orthsches Gut, Talstraße 30, OT Quohren	Quohrener Leben e. V. – 3. Quohrener Kulturnachmittag	
22.11.2025	13:00 bis 17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Anglerverein „Kreischa und Umgebung“ e. V. – Mitgliederversammlung	
26.11.2025	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
29.11.2025		OT Kleincarsdorf	Kleincarsdorf 1216 e. V. - Straßenweihnacht	

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
DEZEMBER	06.12.2025	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. – Weihnachtskonzert mit Chor Camerata
	10.12.2025	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	13.12. und 14.12.2025	10:00 bis 18:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Modelleisenbahnclub Kreischa e. V. – Modellbahnausstellung
	13.12. und 14.12.2025	12:00 bis 18:00 Uhr	Freifläche am Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Advent am Vereinshaus
	14.12.2025	16:00 Uhr	Freifläche am Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Besuch des Weihnachtsmannes

(Änderungen vorbehalten)

Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

WANDERFREUNDE KREISCHA

Donnerstag, den 05.06.2025

„Rund um das Schloss Moritzburg“

Wir beginnen vor dem Schloss und wandern auf Wald- und Wanderwegen um das Schloss. Nach 7,3 km gibt es Mittagessen (ca. 10 km, A).

Start

10:20 Uhr Bushaltestelle Schloss Moritzburg

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben an HP Dobritz	08:41 Uhr 09:04 Uhr
S 1	ab HP Dobritz an Bhf Neustadt	09:20 Uhr 09:36Uhr
Li 477	ab Bhf Neustadt an Schloss Moritzburg	09:49 Uhr 10:16 Uhr

Wanderleiter: G. und B. Riedel

Donnerstag, den 22.05.2025

„Von Langebrück in die Dresdner Neustadt“

Wir starten in Langebrück, wandern zum Saugarten und weiter zur Hofewiese. Dann geht es auf dem Kannenhenkel zum Königsplatz und weiter in den Prießnitzgrund zum Alaunplatz; Mittagessen (10 km, A).

Start

10:00 Uhr Bahnhof Langebrück

Anfahrt

Li 86	ab Kreischa, Am Mühlgraben an Erich-Kästner-Straße	08:41 Uhr 08:58 Uhr
Li 66	ab Erich-Kästner-Straße an Hbf Dresden	09:03 Uhr 09:25 Uhr
S 8	ab Hbf Dresden an Bahnhof Langebrück	09:35 Uhr 09:54 Uhr

Wanderleiter: S. und H. Kühnel

Donnerstag, den 03.07.2025

„Der westliche Tharandter Wald“

Von Naundorf geht es zuerst zum Viadukt Naundorf, dann weiter zum Mittelpunkt Sachsens und zum Lips Tullian Felsen bevor wir an der Grillstation ankommen. Danach geht es zurück nach Naundorf (7 km A und 1 km B).

Start

9:30 Uhr Tischlerei Hermsdorf

Eigenanreise mit Auto

Navi-Adresse:
Tischlerei Hermsdorf
Salzstraße 2
09627 Bobritzsch – Hilbersdorf, OT Naundorf

Parkplätze sind vorhanden

Teilnahmemeldung bzgl. Mittagessen ist dringend erforderlich.

Wanderleiter: U. Kühn

DEUTSCHES ROTES KREUZ

DRK Blutspendetermine 2025

nächster Termin: **11. Juni 2025**
14:30 Uhr – 18:30 Uhr
Schule Kreischa

Deutsches Rotes Kreuz

Informationen und weitere Termine erhalten Sie kostenlos über unser Servicetelefon (0800) 1149411 oder unter www.blutspende.de

Blutspende ist von Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen:

Spender-Nachwuchs dringend gesucht

In den kommenden rund 15 Jahren wird ein großer Teil der DRK-Blutspenderinnen und -spender, die noch heute mit ihrem regelmäßigen Engagement die Patientenversorgung mit Blutpräparaten auf eine sichere Basis stellen, aus Altersgründen ausscheiden. Trotz des Wegfalls der Altersobergrenze für die Blutspende, die mit der Änderung des Transfusionsgesetzes bundesweit seit Herbst 2023 wirksam ist, wird eine Zulassung zur Blutspende für Personen in weit fortgeschrittenem Lebensalter unwahrscheinlicher. Zudem steigt für sie das Risiko, selbst als Patientin oder Patient auf Blutspenden angewiesen zu sein.

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost möchte deshalb insbesondere auch die junge Generation für die lebensrettende Bedeutung regelmäßiger Blutspenden sensibilisieren. Das Engagement von Schüler*innen höherer Klassenstufen, Berufsschüler*innen oder auch Studierender wird für die Blutspende zunehmend wichtiger. 2025 ist das Engagement zahlreicher Abiturjahrgänge von Schulen im gesamten Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost besonders hervorzuheben. Im digitalen Blutspende-Magazin präsentieren sich einige davon stellvertretend: <https://www.blutspende.de/magazin/gemeinsam-stark/wie-die-gen-z-leben-rettet>

Auch eine vom DRK-Blutspendedienst Nord-Ost initiierte „Uni-Challenge“, bei der für jeden Erstspender an teilnehmenden Universitäten und Hochschulen ein Baum in der jeweiligen Region gepflanzt wurde, lief erfolgreich. Der Fokus des Blutspendedienstes wird neben dem Dank an alle langjährigen Spender*innen weiterhin auf der Gewinnung jüngerer Menschen für die Blutspende liegen.



Foto: ©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost/Nutzung

Am **Weltblutspendetag, dem 14. Juni**, wird wie jedes Jahr auch 2025 wieder der Einsatz aller Spenderinnen und Spender gewürdigt. Unverzichtbar für eine lückenlose Sicherstellung der Versorgung von kranken oder schwer verletzten Patienten ist eine kontinuierliche Spendebereitschaft, denn Blutpräparate sind teilweise lediglich wenige Tage haltbar.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800/1149411 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Nachruf

Das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverband Kreischa,
trauert um seinen langjährigen Vorsitzenden

Peter Zocher

* 11.07.1945 † 08.05.2025

Wir verlieren mit ihm einen verantwortungsbewussten Kameraden.
Er hat sich stets für das DRK eingesetzt.

Unsere Anteilnahme und tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Heike Schreiter
Vorsitzende DRK, Ortsverband Kreischa
im Namen aller Mitglieder



KREISCHAER KULTURNACHMITTAGE

Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8

Liebe Seniorinnen und Senioren,

schwungvoll beenden wir die 1. Jahreshälfte 2025 und gehen Juli/August in die Sommerpause. Mit einem musikalischen Programm begrüßen wir Sie wieder am 10. September 2025.

Veranstaltungen im Juni 2025

Mittwoch, 11. Juni 2025, 14:00 Uhr „Wiener Charme in Kreischa“

Wieder einmal ist es uns gelungen, den beliebten Tenor **Andreas Sauerzapf** für einen Auftritt zu gewinnen. Begleitet von **Christian Garbosnik** am Flügel wird er uns mit seinem Charme begeistern.

Der Wiener Spiel- und Charaktertenor erhielt seine Schauspiel Ausbildung am Konservatorium seiner Heimatstadt. Nach zahlreichen Sprechtheaterproduktionen schlitterte er immer mehr ins Musiktheater hinein und ließ seine Stimme klassisch ausbilden.

Seit 2010 ist er festes Ensemblemitglied an der Staatsoperette Dresden. 2014 brachte er seine Solo-CD „Ich bin ein unverbesserlicher Optimist!“ heraus. 2023 gab er in „Der Rosenkavalier“ sein Debüt an der Semperoper.

Beginn: **14:00 Uhr**

Eintritt einschl. Kaffeegedeck: **8,00 €**

Bitte beachten:

Für diese Veranstaltung können Sie Karten im Vorverkauf erwerben in den beiden bekannten Vorverkaufsstellen:

Fahrradmarkt und Buchhandlung Büttner
Hauptstraße 8
01731 Kreischa
Ruf: 035206/21303

Bürgerstiftung Kreischa
Haußmannplatz 5
01731 Kreischa
Ruf: 035206/398840

Herzliche Einladung zum Sommerfest der Senioren am Mittwoch dem 25. Juni 2025

Auch in diesem Jahr erwartet Sie wieder ein abwechslungsreicher geselliger Nachmittag.

Die organisatorischen Fäden hält die Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ in der Hand. Unterstützt wird sie vom Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V. Schirmherr des Sommerfestes ist der Bürgermeister Herr Frank Schöning.

Beginn: **14:30 Uhr**

Eintritt: **frei**

Dorothea Konrad

KUNST- UND KULTURVEREIN „ROBERT SCHUMANN“ KREISCHA E. V.

Begeisterndes Klavierkonzert am 19.04.2025

Am Ostersonntag war es soweit, nach 3,5 Jahren konnten wir wieder einmal Ana Marija Markovina mit Ihrer Tochter Clara-Mignon Reuter in unserem Vereinshaus in Kreischa zum Konzert begrüßen. Die Vorfreude war groß.

Clara, inzwischen 13 Jahre, fast eine junge Dame, gewachsen in jeder Beziehung – auch als Geigerin und Pianistin gleichermaßen, hat ihr enormes Können mit einem eigenen Programmteil am Beginn des Konzerts in ihrer Vielfalt mit Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, mit dem für sie persönlich komponierten Stück von Franz-Michael Deimling und den technisch schwierigen Edward Grieg unter Beweis gestellt. Als Geigerin überzeugte sie ebenso im Zusammenspiel mit Ihrer Mutter am Flügel mit dem Air varie Op.1 d Moll von Charles-Auguste de Bériot. Gefragt, welches Instrument sie bevorzuge, war die ganz klare Antwort, sie liebe beide gleichermaßen und will sie auch weiterhin solistisch spielen.

Wir wünschen ihr dazu viel Erfolg!

Ana Marija Markovina – inzwischen mit summa cum laude zu Dr. Sci. für Musik an der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg promoviert – beschäftigt sich zurzeit eingehend mit Fanny Hensel geb. Mendelssohn und spielt ihre sämtlichen Klaviersolowerke auf CD ein. So konnte sie viele unveröffentlichte, bisher noch nie aufgeführte Stücke entdecken und wir kamen nun zu der Ehre, die Ostersonate A-Dur in 4 Sätzen als Urauf-



Foto: M. Adamski

führung zu erleben. Was für eine beeindruckende, mitreißende, gefühlsstarke Musik!

Fanny Hensel konnte und durfte sich als Frau in ihrer damaligen Gesellschaftsschicht nicht profilieren, stand im Schatten ihres bedeutenden Bruders Felix Mendelssohn (dessen Lieder ohne Worte eigentlich aus Fannys Feder stammen). Eine bessere Interpretin, als Ana Marija Markovina hätte sich Fanny Hensel, die selbst eine ausgezeichnete Pianistin war, nicht wünschen kön-

nen. Danke für dieses besondere Erlebnis! Begeisternd auch die anschließende Chopin Ballade g-moll op.23. Im zweiten Teil, nach der Pause hörten wir Modest Mussorgski – „Bilder einer Ausstellung“, viele Pianisten haben sie in ihrem Repertoire und daher nicht unbekannt, aber das hingebungsvolle Spiel, die eindrucksvolle Gestaltung, in immer neuen Nuancen, fast selbstvergessen, durchgängig kraftvoll, sich und die Zuhörer

im höchsten Maße fordernd war schon einmal. Vielen Dank für diesen wundervollen Abend, an Frau Dr. Markovina, an ihre Tochter Clara-Mignon Reuter sowie an den Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e. V., der dieses Kulturerlebnis ermöglichte.

Autorin: Rosi Schwabe, Kreischa



Foto: M. Adamski

MITTEILUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Liebe Leserinnen und Leser,

zunächst geht es in diesem Einsatzbericht um die Alarmierungen in der zweiten Aprilhälfte 2025.

Am Morgen des 17.04.2025 alarmierte eine BMA (Sie kennen die Abkürzung inzwischen: Brandmeldeanlage), wobei der Auslösegrund nicht ermittelt werden konnte. 31 Einsatzkräfte aus drei Feuerwehren waren ausgerückt.

Am 23.04.2025 zur Mittagszeit leisteten neun Kameraden dem Rettungsdienst Tragehilfe auf der Sonnenleite.

Am Abend des 25.04.2025 rückten vier Feuerwehrleute für ca. eine Stunde mit dem ELW 1 (Einsatzleitwagen 1) zur Unterstützung auf den Industriering nach Dippoldiswalde aus.

Und am 27.04.2025, ebenfalls abends, waren 55 Einsatzkräfte aus sechs Feuerwehren drei Stunden auf der Lockwitzer Straße im Einsatz. Dort brannte eine Lagerhalle und die Bekämpfung

wurde mit bis zu vier C-Rohren, zwei davon im Innenangriff, vorgenommen.

Im Monat Mai war dann die erste Alarmierung am Vormittag des 09.05.2025. Auf der Brandmühlenstraße war ein LKW in der Telefonleitung hängen geblieben und hatte dabei zwei Masten umgerissen. Die neun Einsatzkräfte sicherten die Masten und befreiten den LKW aus der Leitung.

Am 10.05.2025 waren acht Feuerwehrleute aus den zwei Ortsfeuerwehren Kreischa und Saida von 9:50 Uhr bis 15:30 Uhr zu einer Übung des Katastrophenschutz -Löschzuges Retten 2 im Stadtgebiet von Glashütte im Einsatz.

G. Muntau

150 Jahre Ortsfeuerwehr Kreischa

30 Jahre Jugendfeuerwehr Kreischa

13. Juni - 15. Juni 2025



Freitag, 13.06.

17 Uhr Festveranstaltung für geladene Gäste

Samstag, 14.06.

11 - 16 Uhr Feuerwehrmuseum im Vereinshaus
Blaulichtmeile und Technikschaу im Ortskern
Spiel und Spaß für Kinder am Feuerwehrhaus

20 Uhr 90er Jahre Party mit Songcontest der Hitgiganten
Anmeldung unter: songcontest-kreischa@web.de

Sonntag, 15.06.

11 Uhr Fröhschoppen und „Human Soccer“ Turnier

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen ausreichend gesorgt!

Ortsfeuerwehr Kreischa
Hauptstraße 11
01731 Kreischa



NEUES AUS DEM ZWERGENLAND

Hurra, der Frühling ist da!

Die Bäume sind grün, der Flieder duftet, und die Käfer krabbeln schnell durch die Wiese. Was machen wir? Wir Kinder freuen uns riesig – wir gehen wieder raus auf Entdeckungstour!

Mit unserem Handwagen voller Brote und Getränke spazieren wir durch Kreischa, gehen über Wiesen und schauen, was es alles zu entdecken gibt. Und glaubt uns – da gibt es jede Menge! Jeder von uns achtet auf etwas anderes – manche von uns schauen nach Tulpen, manche nach Gartenzwergen, andere zählen Oster Eier und ein paar von uns suchen den Vogel, der zwitschert. In der Kita schauen wir uns zurzeit verschiedene Bücher über Einsatzfahrzeuge an. Welch eine Freude, dass wir in den nächsten Tagen die Feuerwehr in Kreischa besuchen. Es begeistert uns, die roten Fahrzeuge anzuschauen, eine Uniform anzuprobieren und einen echten Feuerwehrhelm zu tragen. Wir bedanken uns bei der Feuerwehr Kreischa, dass wir unsere zahlreichen Fragen loswerden konnten und unser Wissensschatz wachsen konnte.

Aber das ist längst nicht alles: Wir arbeiten an Baumstämmen, hämmern und bohren. Für unsere Eltern stellen wir Seife her – aus Kernseife, Kokos und Duftölen, die besonders gut riechen. Im Bauzimmer bauen wir riesige Türme aus Bauklötzen, die größer sind als wir. Manchmal bauen wir auch Städte mit Straßen, Brücken und Häusern. Jeder hilft mit und bringt seine eigenen Ideen ein. Es ist toll, wenn wir zusammenarbeiten und unsere Bauwerke immer vielfältiger werden. Wenn ein Turm mal umfällt, fangen wir einfach von vorne an.

Der Frühling ist bunt, aufregend und voller kleiner Wunder. Wir freuen uns auf morgen und auf alles, was wir gemeinsam erleben werden.

Die Kinder aus der Gruppe 8 mit Marek



Fotos: Kita

PRO JUGEND E. V.

Die 48h-Aktion 2025

Seit vielen Jahren engagieren sich Kinder- und Jugendgruppen zur 48h-Aktion ehrenamtlich in ihren Kommunen. In diesem Jahr haben unglaubliche 70 Jugendgruppe mit über 850 jungen Menschen teilgenommen. Das ist ein absoluter Anmelderekord und wir freuen uns sehr, dass sich so viele junge Menschen für ihre Gemeinden engagieren. Aus Kreischa waren zwei Gruppen mit dabei.

Am Wochenende vom 09.-11.05.2025 starteten die Jugendgruppen in ihren roten Shirts ausgestattet mit Starterpaketen bei bestem Wetter.

Eine Gruppe aus der Oberschule Kreischa hat sich am Aktionswochenende der Gestaltung des Speiseraums der Oberschule angenommen. Nun kann hier wieder in angenehmer Atmosphäre das Mittagessen stattfinden.

Die Jugendfeuerwehr Kreischa war ebenfalls dabei und hat eine Müllsammel-Aktion durchs Gemeindegebiet von Kreischa unternommen.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa bedanken sich herzlich und öffentlich für dieses Engagement!

GRUNDSCHULE KREISCHA

Anmeldung zum Eintritt in die Grundschule 2026

Sehr geehrte Eltern,

alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das 6. Lebensjahr erreichen, werden 2026 schulpflichtig.

Am **4., 8. und 9. September 2025** findet für diese Kinder an unserer Grundschule die Schulanmeldung statt. Die Formulare zur Anmeldung finden Sie ab dem 01.08.2025 auf unserer Homepage. Ein persönliches Erscheinen zur Schulanmeldung ist dennoch zwingend notwendig.

Das Sekretariat hat an diesen Tagen von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie zusätzlich am 09.09.2025 bis 17:00 Uhr geöffnet. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine ausschließlich telefonische Terminvereinbarung mit der Schulsachbearbeiterin zu empfehlen. Terminanfragen per E-Mail können leider keine Beachtung finden. Eltern ohne Termin planen bitte entsprechende Wartezeiten ein.

Folgende Unterlagen bringen Sie zur Anmeldung bitte mit:

- Formular „Anmeldung zur Aufnahme in die Grundschule“
- Formular „Entbindung von der Schweigepflicht“
- Geburtsurkunde des Schulanfängers
- Impfausweis des Schulanfängers
- Personalausweis der Eltern



Sind beide Eltern sorgeberechtigt aber nicht miteinander verheiratet oder räumlich getrennt, ist die Unterschrift von Mutter und Vater notwendig. Das Vorlegen einer Vollmacht in Zusammenhang mit der Ausweiskopie ist möglich.

Ihr Kind muss bei der Schulanmeldung nicht anwesend sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Antes
Schulleiter

QUOHRENER LEBEN E. V.

Frühling im Orthschen Gut!

Kunst:offen in Sachsen

Ausstellung der Gruppe

»Papiergeflüster e.V.«

MailArt-Briefe und kalligrafische Arbeiten
Mit Selbstgestalten & kleinem Kunsthandwerkermarkt
Sonnabend, 7. & Sonntag, 8. Juni 2025 | 10-18 Uhr
Orthsches Gut | Talstraße 30 | Kreischa | OT Quohren

Im Rahmen von KUNST:offen Sachsen stellt der Verein Papiergeflüster e.V. Mailart-Briefe und kalligrafische Arbeiten von Mitgliedern aus. Zu sehen ist die Ausstellung schon ab dem 4. Mai und bis zum 15. Juni zu zwei Konzerten im Orthschen Gut. Außerhalb der Veranstaltungen ist die Besichtigung nach Anmeldung über ursula.schlesing@gmx.de möglich.

An beiden Kunst:offen-Tagen können auch verschiedene Dinge ausprobiert werden, wie z.B. das Gestalten von Collagen, das Binden und Gestalten kleiner Hefte oder auch das Schreiben mit verschiedenen Schreibgeräten. Ebenso findet ein kleiner Kunsthandwerkermarkt statt.

Das Anliegen des Papiergeflüster e.V. ist die Förderung der Kulturgüter Schrift und Buchkunst, um damit auch die mit Hand geschriebene Schrift als persönliche Ausdrucksweise im öffentlichen Bewusstsein zu erhalten.

www.papiergefluester-dresden.de
www.kunst-offen-in-sachsen.de



PAPIERGEFLÜSTER E.V.



Die Ausstellung ist auch noch zum folgenden Konzerte zu sehen:

„Der Klang des Nordwinds – Harfenmusik zu Ehren König Davids“

Harfenkonzert mit Tom Daun, Solingen
**Sonntag, 15. Juni 2025 | ab 15 Uhr Kaffee & Kuchen |
 Beginn 16 Uhr**
 Orthsches Gut | Talstraße 30 | Kreischa | OT Quohren

Eine alte jüdische Sage erzählt, dass König David über seinem Bett eine Harfe befestigt hatte. Nachts, wenn der Nordwind wehte und über die Saiten strich, erwachte der König von dem wundersamen Geräusch und studierte bis zum Morgengrauen die Tora.

„Kinnor“ – so lautet das hebräische Wort für Davids Saiteninstrument. In seiner Bibelübersetzung machte Martin Luther daraus eine Harfe. Seitdem gilt sie sowohl in der jüdischen als auch der christlichen Tradition als das Instrument des biblischen Königs.

Tom Daun präsentiert neben geistlichen Melodien zu Ehren Davids Klänge der sefardischen Juden und der Klezmer-Tradition, Musik des jüdischen Barockmeisters Salomone Rossi und hebräische Hymnen. Auszüge aus der „Musikalischen Seelenwanderung“, einer Erzählung des ostjüdischen Dichters Isaac Leib Perez, ergänzen das stimmungsvolle Programm.

www.tomdaun.de

Eintritt:

Erwachsene 14 € | Ermäßigt (Vereinsmitglieder, Auszubildende, Studenten) 12 €
 Kinder bis 13 J. frei | ab 14 J. 6 €



Foto: Tom Daun



Kartenvorverkauf:

Bürgerstiftung Kreischa | Haußmannplatz 5
 Kartenreservierung: reservierung@quohrener-leben.de oder bei Fam. Knepper Tel. 035206/21512
Veranstalter: Quohrener Leben e.V. | www.quohrener-leben.de

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND SÄCHSISCHE SCHWEIZ - OSTERZGEBIRGE E. V.



22. JUNI, 10-17 UHR
 ALTE STRAßE 13, 01744 DIPPOLDISWALDE

**INFORMATIONSTÄNDE,
 WIESEN- & GARTENFÜHRUNGEN,
 VORTRAG ZU WILDBIENEN**

WWW.UMWELT.LPV-OSTERZGEBIRGE.DE



PROGRAMM

KUCHENBASAR

Schauen Sie an unserem reich gedeckten Kuchenbasar vorbei. Es gibt Kaffee, Kuchen und Brote mit Aufstrich.

ab 10.00 Uhr



ab 10.00 Uhr



INFORMATIONSTÄNDE

Haben Sie Fragen zum Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V., Deutschen Verband für Landschaftspflege, zu den Projekten "Natur im Garten" und "Inversoren", oder zu (Wild-)Bienen, dann besuchen Sie gern unsere Informationsstände. Dort finden Sie auch Flyer und Unterlagen zu verschiedenen Naturthemen.

WIESENFÜHRUNGEN

Die Gemeine Schafgarbe - besticht durch ihre Farbvielfalt von cremeweiß bis zartrosa, ist bei Bienen beliebt und wurde zur Arzneipflanze des Jahres 2025 gekürt. Begleiten Sie Kräuterpädagogin Kerstin Neuke auf unsere Wiese und entdecken Sie mehr über diese besondere Pflanze!

10.30 Uhr &
 14.00 Uhr
 (je 30 Min.)



11.30 Uhr &
 15.00 Uhr (je 30 Min.)



GARTENFÜHRUNGEN

Lassen Sie sich von Nadine Köhler durch unseren Bauern- & Kräutergarten führen. Von ihr erfahren Sie Wissenswertes über die Pflanzen in unserem Garten und erhalten Tipps für naturnahes Gärtnern.

VORTRAG ZU WILDBIENEN

Neben der Westlichen Honigbiene leben in Deutschland mehr als 560 verschiedene Wildbienenarten. Im Vortrag von René und Yvonne Hickmann vom KiJuBee-Netzwerk Sachsen erhalten Sie einen kleinen Einblick in diese Vielfalt und wo die Wildbienen zu finden sind.

13.00 Uhr
 (30 Min.)



ORTSFEUERWEHR LUNGKWITZ

DORFFEST LUNGKWITZ 6. & 7. JUNI 2025

FREITAG AB 18 UHR

**FEUERWEHRWETTKAMPF ERSTES
LUNGKWITZER LO ZIEHEN
NACH DER SIEGEREHRUNG
LEGT UNITED VILLAGE AUF**



SAMSTAG AB 14 UHR

**FAMILIENNACHMITTAG MIT HÜPFBURG,
PONYREITEN, GLÜCKSRAD & VIELES MEHR
AB 20 UHR DISCO OPEN AIR**

**DEFTIGES VOM GRILL UND FEINSTES
AUS DER GULASCHKANONE**

**FRISCH GEZAPFTES UND GUTE
UNTERHALTUNG MIT DJ SCHEINI**



KIRCHENNACHRICHTEN

Grenzerfahrungen beim Wasalauf

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Google-Media definiert diesen Begriff so: „Grenzerfahrungen sind Erlebnisse, bei denen Körper und Psyche extremen Belastungen ausgesetzt sind, bei denen jemand seine physischen und psychischen Grenzen erfährt.“

Neulich im Gesprächskreis hat uns ein querschnittsgelähmter Mann von solchen Erfahrungen erzählt, nämlich wie er im Tandem verbunden mit einer Skiläuferin am Wasalauf (Offene Spur) in Schweden teilgenommen hat und nach 90 km nonstop durch Schweden sein Ziel erreicht hat. Mit dabei war ein dritter Begleiter, der von hinten für das nötige Abbremsen gesorgt hat, wenn es bergab ging. Da gab es neben der geforderten Ausdauer und Kondition auch brenzlige Situationen zu bewältigen bis dahin, dass das Gefährt umgekippt ist. Alle drei kamen nach 11 Stunden und 4 Minuten erschöpft, aber glücklich am Zielort an. Auf die Teilnahme am Wettkampf hatten sich alle drei Freunde etwa ein Jahr lang intensiv vorbereitet, dafür trainiert und die nötige Ausrüstung und Organisation durchgeplant. Ein beeindruckendes Beispiel dafür, was Menschen gemeinsam und trotz körperlicher Behinderung leisten können.

Nun ist die Art der körperlichen und psychischen Belastungen, denen wir im Alltag ausgesetzt sind, sicherlich nicht annähernd vergleichbar damit. Und vor allem suchen wir uns ja die Extreme in der Regel auch nicht selbst aus. Aber die Strategien, die bei Belastungen zum Erfolg führen können, sind möglicherweise ähnliche:

1. Ein Ziel vor Augen haben, persönliche Visionen aufbauen. Das kann Erfüllung in der Freizeit sein. Das kann Familie sein. Oder ein Ausleben im Job. Wir alle haben bestimmte Werte. Wie werden die in den Alltag integriert, um uns zu motivieren, morgens aufzustehen?

2. Freunde, die diese Vision mit einem teilen, mit denen man gemeinsam im Leben unterwegs ist. Dazu gehört auch eine empathische und beziehungsorientierte Kommunikation, damit – wenn es drauf ankommt – auch wenige Worte reichen, um einander zu verstehen.

3. Eine gewisse Leidensfähigkeit, dass ich auch mal Durststrecken aushalte und ertrage und mir die Puste nicht ausgeht, auch wenn es mal schwierig wird. Diese Resilienz oder Belastbarkeit kann auch durch Trainingsphasen ein Stück weit erlernt und eingeübt werden. Zum Beispiel, indem ich, wenn ich Dinge nicht ändern kann, nicht blockiere oder verbittert werde, sondern neue Routinen und Gewohnheiten im Umgang damit entwickle.

Natürlich gibt es auch Grenzerfahrungen, denen wir ohnmächtig und hilflos ausgeliefert sind und auf die wir uns mit eigenen Strategien überhaupt nicht vorbereiten können. Meistens drehen sich diese Erfahrungen um die eigene Existenz. Es geht dabei um Leben und Tod. In diesen Zeiten zählt dann nur das Wissen darum, dass wir als Christen auch in dieser Situation nicht alleine sind. Denn einer ist uns vorausgegangen, der für uns die Grenze zwischen Leben und Tod überwunden hat: Jesus Christus. Das feiern Christenmenschen nicht nur zu Ostern, sondern in jedem Gottesdienst. Lassen Sie sich einladen zu den zahlreichen Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde und ganz besonders zum bevorstehenden Pfingstfest – unter freiem Himmel oder in den Kirchen.

Christine Löwe

Prädikantin in der ev.-luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa

Herzliche Einladung zu den GOTTESDIENSTEN

08. Juni 2025 – Pfingstsonntag

09:30 Uhr Gottesdienst in Possendorf, Prädikant Estel

09. Juni 2025 – Pfingstmontag

10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Wilisch, Pfarrer Herfen

15. Juni 2025 – Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Rentzing

22. Juni 2025 – 1. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis in Possendorf, Pfarrerin Rentzing

24. Juni 2025 – Johannistag

19:30 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Pfarrer Dr. Beyer

29. Juni 2025 – 2. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst in Possendorf, Frau Anke

06. Juli 2025 – 3. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Bläsergottesdienst

LITERATURKREIS

im Gemeindesaal des Pfarrhauses Kreischa

Donnerstag, 26. Juni 2025, 19:00 Uhr

Anlässlich Thomas Manns 150. Geburtstag:

Joseph und seine Brüder

Ich hoffe auf Ihr Interesse!

Die nächste Zusammenkunft des Literaturkreises findet im August statt.

Eva Zimmerman

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung

Lungkwitzer Straße 8, 01731 Kreischa
Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037
E-Mail: kg.kreischa@evlks.de

OFFENE KIRCHE

Bis Oktober steht wieder **jeden Sonnabend von 14:00 bis 16:00 Uhr** unsere Kreischaer Kirche zum Innehalten oder zur Besichtigung offen.

**Katholische Gemeinde
„Heilige Familie“
Dresden Zschachwitz***

Wir feiern am
14. Juni 2025
Samstag vor Dreifaltigkeitssonntag
10:00 Uhr Gottesdienst
im Andachtsraum
des **AGO-Seniorenzentrums**
*01259 Dresden, Meublitzer Str. 108, Tel.: 0351/2013235,
Sonntagsgottesdienste 9:00 Uhr, 10:30 Uhr



Wer von zu Hause abgeholt werden möchte, bitte
melden bei Michael Laske Kreischa Tel.: 23919
in Kreischa

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des
Verfassers wieder.

VORSICHT SERIÖS

„Vorsicht seriös“ in Quohren

Wenn an einem Sonntagnachmittag in der Talstraße in Quohren sich Auto an Auto reiht, weiß man:

Es ist wieder was los im Orthschen Gut. So auch am 4. Mai: Zur ersten Veranstaltung in diesem Jahr hatte der Verein Quohrener Leben e.V. das Männervokalensemble „Vorsicht seriös“ eingeladen und viele, viele kamen - der Saal mit seinen massiven Sandsteinsäulen war proppenvoll!

Es soll ja Leute geben, die bei einem Männerchor an brummlige alte Herren und knödelnde Tenöre und den Schüttelreim „Der Männerchor trinkt Bier vom Fass, besoffen sind schon vier vom Bass“ denken, diese Assoziation trifft für „Vorsicht seriös“ nun überhaupt nicht zu!

Neun junge und inzwischen auch etwas ältere Männer (2026 begeht das Ensemble sein 30jähriges Bestehen) widmen sich in ihrer Freizeit dem gepflegten Chorgesang, beruflich reicht das Spektrum von A wie Altenpflege bis Z wie Zweigstellenbüroleiter. Erfahrung haben sie mit a-cappella-Gesang schon seit ihrer Kindheit und Jugendzeit - sei es beim Dresdner Kreuzchor, dem Knabenchor Dresden bzw. der Jenaer Philharmonie - und das hört man ihren schlanken, klangschönen Stimmen jederzeit an. Auftakt ihres Konzerts in Quohren bildeten drei Frühlingslieder: neben dem allseits bekannten Volkslied „Alle Vögel sind schon da“ erklangen „An den Frühling“ von Franz Schubert und als Auftakt das weniger bekannte „Frühlingslied im Februar“ von Josef Rheinberger.

Eigentlich schade, dass es nur bei diesen drei Stücken blieb, aber der Titel des Konzerts „Mehr Frühling war nicht drin...“ hatte das Publikum ja schon vorgewarnt.

Stattdessen gab es Madrigale von Hans Leo Hassler, Heinrich Isaac, Antonio Scandello und Daniel Friderici - im typischen Rhythmus der Renaissancetänze schwungvoll vorgetragen; mehrere Lieder des Dresdner Komponisten und Chorleiters Reinhold Becker - er ist leider in Vergessenheit geraten, aber es lohnt sich, seine Chormusik kennenzulernen und anzuhören; und schließlich durften geistliche Gesänge nicht fehlen. Unter den innig vorgetragenen dichten, meditativen Klängen des Hymnus „Ubi caritas“ schien sich der Saal im Orthschen Gut in einen romanischen Kirchenraum zu verwandeln. Es ist schon erstaunlich, dass es sich dabei um zeitgenössische Musik handelt: der norwegische Komponist Ola Gjeilo wurde 1978 geboren und lebt in New York. Ein weiteres Stück aus dem 16. Jahrhundert mutete ebenfalls recht geistlich an und wurde auch bierernst vorgetragen, allerdings mit Augenzwinkern. „Vitrum nostrum gloriosum“ heißt auf Deutsch: „Unser herrliches Glas“ und dieses Lied fordert sehr direkt zum Saufen auf. Wer des Lateins mächtig war unter den Zuhörern, wird sich köstlich über den hintergründigen Humor dieser Parodie auf mittelalterlichen Kirchengesang amüsiert haben. Und für alle andern sei hier der deutsche Text nachgereicht:

Vitrum nostrum gloriosum,
Deo gratissimum.
O, vitrum! Levate!
Fac, fac, bibe totum extra,
ut nihil maneat intra,
Depone!
Hoc est in visceribus meis.
Prosequamur laude!

Unser herrliches Glas,
Gott äußerst dankbar.
O Glas! Erhebt es!
Auf, auf, trinke alles aus,
damit nichts drin bleibt.
Setz ab!
Dies ist in meinen Eingeweiden.
Lasst uns Lob spenden.

Zum Abschluss des Konzerts wurde es richtig romantisch: In gefühlvoller Pracht wurde „Das Morgenrot“ von Robert Pracht besungen, im festen Wanderschritt und mit bester Textverständlichkeit ertönte „Das Wandern ist des Müllers Lust“ von Carl Friedrich Zöllner und ein inniges „Ännchen von Tharau“ hätte den Schlusspunkt des Programms bilden können, wenn nicht ... ja wenn nicht im letzten Stück ein aufdringlicher venezianischer „Kleiner Gondoliere“ von Basta einem Pärchen seine Dienste angeboten hätte. Dieser humorvolle Song riss das ohnehin begeisterte Publikum ganz besonders mit. Es gab rauschenden Beifall, Blumen, Dankesworte und ... zur Überraschung aller und einer Dame ganz besonders folgte ein echter Heiratsantrag mit Kniefall und Küsschen und Jawort. Wohin wird die Hochzeitreise gehen? Wahrscheinlich nach Venedig, mit oder ohne Gondoliere.

Dieses Konzert wird lange im Gedächtnis bleiben: Die Exaktheit, mit der Martin Neumann sein Ensemble führte, das hohe Niveau der Darbietung der einzelnen anspruchsvollen Stücke, die charmante, humorvolle Moderation von Christoph Müller, vor allem aber die Freude, mit der die neun Sänger bei der Sache waren - dies alles war wirklich etwas ganz Besonderes.. Ein herzliches Dankeschön gilt dem Verein „Quohrener Leben e.V.“ für die Organisation dieses Nachmittags und großer Applaus dem Männervokalensemble „Vorsicht seriös“!

Eva Zimmermann



GTA Mediengestaltung / OS Kreischa

Projekt Höhlenmalerei

Die Schüler der 5. Klasse haben ihre eigenen Pinsel und Farben hergestellt. Die Idee, Pinselhaare aus Stroh, Pferdehaar und die Griffe aus kleinen Ästen zu machen, zeigt viel Einfallsreichtum.

Auch die Verwendung von natürlichen Materialien wie Gewürzen, Lehm und Kreide für die Farben ist sehr schön, da sie an die alten Höhlenmalereien erinnert.

Natur pur Insektenhotel & Baumpflege

Die Klasse 6a/6b hat am Pfarrweg in Kreischa die Bäume gepflegt.

Damit unsere Bäume auch genügend Früchte tragen, haben wir gemeinsam mit den Lehrern und unseren freiwilligen Helfern Insektenhotels gebaut. Anschließend haben wir die Kästen mit verschiedenen Materialien, wie Heu, Bambus, Holzscheiben und Zapfen befüllt.

Damit sich die Insekten wohlfühlen.

Nach getaner Arbeit haben wir Marshmallows und Würstchen geröstet und ein Stück Kuchen gegessen.

Das war ein toller Tag für die 6a/6b



SCHLOSS NÖTHNITZ

Neues vom Schloss Nöthnitz

Im Schloss Nöthnitz finden zurzeit wieder umfangreiche Bauarbeiten statt: Das ohnehin reparaturbedürftige Dach des Südflügels wird in seiner historischen Form wiederhergestellt.

Trotzdem finden alle geplanten Veranstaltungen statt. Für vier Konzerte wird das festliche Ambiente des FestsaaIs im Schloss auch in diesem Jahr wieder einen stilvollen Rahmen bieten. Die Verantwortlichen vom Verein Freunde Schloss Nöthnitz e.V. haben unterschiedliche Genres gewählt, so dass für jeden Geschmack und Interesse etwas dabei sein dürfte.

An den Konzerttagen ist das Museum jeweils von 14:30 bis 16:30 geöffnet, man kann sich auch einer Führung um 14:30 Uhr anschließen. Kartenbestellungen sind über www.freunde-schloss-noethnitz.de oder per E-Mail möglich, Restkarten können an der Abendkasse erworben werden.



Auch zum deutschlandweiten Tag des offenen Denkmals am Sonntag, dem 14.9.2025, wird sich Schloss Nöthnitz der Öffentlichkeit präsentieren und nachmittags geöffnet haben. Das

genaue Programm wird noch veröffentlicht werden, u.a. wird in einem Vortrag zu Schriften des 18. Jahrhunderts an den großen Gelehrten Johann Joachim Winkelmann erinnert, der sechs Jahre im Schloss Nöthnitz lebte und arbeitete.

Konzert im stimmungsvollen Ambiente des Festsaal Schloss Nöthnitz

Konzertreihe 2025 im Festsaal Schloss Nöthnitz

1. **Samstag, 17. Mai 2025**
„Mata Hari, inspirierende Tänzerin und/oder Spionin?“
Konzert mit Lesung Helga Werner und Gabriele Werner, Gitarre und Gesang
2. **Samstag, 14.6.2025 Konzert Nyckelharpatrio „Passarelle“ L'AMOR DONNA** - mit
Jule Bauer – Bass-/Altnyckelharpa/Gesang,
Hanna Luft-Majtkowski – Soprannyckelharpa &
Caterina Other – Alt-/Tenornyckelharpa
Lieder deutscher Komponisten der Renaissancezeit,
traditionelle Tänze aus Schweden, französische
Musik, alte englische Lieder.
3. **Samstag, 19. Juli 2025 Liederabend „Gartensee und Seelengarten“**
Mit Maria Perlt-Gärtner, Sopran, und Ulrike Siedel am Klavier, Werke von Clara bzw. Robert Schumann, Schubert, Brahms u.a.
4. **Sonntag, 28.9.2025 „Akkordeon Virtuosi®“ – Musik aus vier Jahrhunderten**
mit dem Akkordeonduo Galina und Wladimir Artsimovich u.a. J.S. Bach Tokkata und Fuge d-Moll, A. Vivaldi – J.S. Bach Konzert a-Moll, „Fuga y Misterio“ aus „Maria de Buenos-Aires“ von A. Piazzolla u.v.m.

Irmela Werner

LESERBRIEFE

’s bresld wieder!

„Geh ´ rieber, Albert, geh ´ rieber! Ich kanns ni erbrämsn!
Ich bin wuutsch! Mänsch, hab ´ ich ne Ulle!
„Nu Korle, was haste denne? Du bist ja ganz uffgedrieselt! Wo kummsdn du mit dein´ Schieback häe?“
„Vun dor Brandmiehle, Albert, vun dor Brandmiehle! Nee, ich bin rischtsch färtsch!“
„Nu was wulldste denne dorde wieder zambresln, mei Gudster, hä?“
„De Lächer, de Lächer in dor Brandmiehlstraße! Nischte wars! Kee Loch mähr, ni ä eenzsches kleenes! So ä Mist!“ „Aber Korle, das gibbsds dor ni?“
„Wär haddn die zugemährt?“
„Nu wärdn schunn? Dor Berschemester!“
„Also Korle, warum bistn da dorchgeleiert? Da hatter dor ma was Gescheides gemacht!“
„Nee, Albert, das isses ja ähmd! Der war schneller wie ich, vorschdesde? Und außordem, Albert, weeßn der ni, daß die noch vun friher sin? Die sulldn dor jätze grade under Denkmalschutz geschdelld wärn, oder wie mor das nämmt! Die scheen Lächer, nu sin se zu!“
„Nu häre aber uff, Korle! Du häddste dor zugebreselld, da wärnsed dor o wäg!“
„Das is was andersch, Korle! Guck ma, jätze is dord nischt

wie Däär. Ich häddse ökologisch zugemährt, ähmde. Un was machschr nu mit mein vieln Bresln, hä?“

„Ä Korle, da gibbs dor nor mähr Lächer! Mach nor ma nach Lungkwitz uff de Dippser Straße. Dorde sin nor 365, for jedn Tach eens. De Schulmeestersch ham sich schunn beschwärd, weil de Kinder ega ze späde in de Schule kumm. Die missn nämlich jedn Frieh mit ihrn Rädln um die 365 Lächer rumfahrn-weeßde, wie lange das dauert bis die forne sin?“

„Albert, wenn de meenst, daß die Lächer nor da sin?“

„Nu, da mußde ähmd ä bissl neindämmern, Korle, eh dor Berschemester die o nor zukläbt!“

„Albert, machs gudd, ich flädor los! Ich will dor o ma wieder in Wilischbodn!“

„Korle, eh de losmachst, horche ma: Wenn de nor boor Bresln ibrighasd, kännsde eechendlich mit dein Schieback ma ans Sanna fahrn. Dorde is ä krumbeensches Vorkährsschild, das hat vor drei Jahrn ma eener angefahrn. Das sidd forn Kurord ni scheen aus. Das kännsde ma grade bresln, hä?“

„Alber, bloß gudd, daßsch orbeidslos bin und enne Mätze zeid habb! Da machsch ma nunder!

Eener muß ja amände was grade rieckn!“

Das Gespräch belauschte H.H.

Bote vom Wilisch Juni 1996

Beilage zu Boten vom Wilisch Juni 1925

In früheren Jahren war es nicht allzuschwer, eine elegante Frau zu sein. Im Herbst und im Frühjahr wurden die Richtlinien für die kommende Saison herausgegeben- weite und enge Röcke, auf Taille gearbeitete Röcke, große oder kleine Hüte waren die Hauptmomente, nach denen der Modist bzw. die Modistin arbeiteten und die Dame sich kleidete. Eine neue Toilette hielt dann die ganze Saison durch, und niemanden wurde es verübelt, wenn daneben noch ein Kostüm aus einem früheren Jahrgang Platz fand. Und wie ist es heute? Es fängt damit an, daß die Mode nicht alle halbe Jahre, sondern alle Monate, fast jeden Tag, Neuheiten herausbringt. Was man im Februar an Sommerhüten sah, ist längst überholt, der Strohhut mußte dem Filzhut weichen, und diese kleine Kopfbedeckung wieder wechselt aller paar Tage die Farbe: einmal leuchtet sie in lila Schattierungen, dann wieder im verschiedensten Grün und in Holzönen.

Die Toiletten, zu denen die Hüthen getragen werden, bieten

keineswegs ein einheitliches Bild. In der Form herrscht größte Mannigfaltigkeit, und noch nie haben wir eine so farbenfrohe Damenmode gehabt. Jede Farbe ist modern, die der Trägerin steht. Besonders freundlich wirken die vielen, buntgeblühten Hochsommerkleider aus Crepe Georgette und Crepe de Chine, die äußerst vornehmerscheinen. Ein Tisch mit modern gekleideten Frauen gleicht einem hübschen, bunten Gartenbeet. Daneben erfreuen sich alle Pastelltöne große Beliebtheit. Wie wandelnde Cyklamen, Flieder, Wicken wirken diese hauchzarten, Gewänder, sofern sie schön getragen werden. In dieser Einschränkung liegt ein wichtiges Moment. Bei der heutigen Mode hängt alles von der Trägerin ab, die Vielseitigkeit kommt ihr zustatten, es ist an ihr, ihre persönliche Mode zu finden. Zu diesen Kleidern gehören Schals, Capes, Mäntel- vom leichtesten bis zu schwerem kostbaren Material; selbst Pelze finden für Sommerabendmäntel Verwendung.



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)



„So ein Tag, so wunderschön wie heute ...“ Wandertag mit der Partnergemeinde Haj im 20. Jubiläumsjahr der Partnerschaft

Ja, es war ein wunderschöner Tag mit unseren Wanderfreunden aus unserer tschechischen Partnergemeinde Haj. Traditionell treffen wir uns zweimal jährlich. An diesem 17. Mai war die Quohrener Kipse unser Wanderziel und das Wetter hatten wir auf unserer Seite. Zum Treff am Vereinshaus um 9:00 Uhr begrüßte unser Bürgermeister Frank Schöning alle Anwesenden und auch die Bürgermeisterin aus Haj, Irena Pipiskova, richtete Worte an die Runde, auch darüber, dass es nun schon das 20. Jahr der gemeinsamen Treffen ist. Auch der damalige Bürgermeister aus Haj, Karel Drasner, war wie so oft in der Wandergemeinschaft dabei. Auf dem Weg durch Quohren zeigte uns Herr Pechmann seinen „Skulpturengarten“ und führe einiges in seiner Schmiedewerkstatt vor. Interessierte Anwesende bestaunten Technik ehemaliger Zeiten, die noch wunderbar funktionierte und gut gepflegt war.





Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)



Herr Pechmann begleitete uns zünftigen Schrittes bis zu seinem steinernen Tisch auf der Quohrener Kipse, wo er über Herstellung, das Aufstellen des Tisches, das verwendete Material, sowie auch über die Gegend und deren Beschaffenheit sprach. Wir denken, dass das für alle Teilnehmer sehr interessant war.

Beim Picknick auf der Kipse genossen wir den herrlichen Ausblick in die Lausitz, die Sächsische Schweiz, das Erzgebirge und nach Dresden. Frisch gestärkt ging es dann bergab zurück nach Kreischa. Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Partnerschaft wurde am Haußmannplatz eine neu aufgestellte Stehle mit den Gemeindewappen und Wegweisern in Richtung Haj und Loffenau, unsere zweite Partnergemeinde im Schwarzwald, eingeweiht. Anschließend fanden wir uns alle im Vereinshaus ein. Bratwurst, Kaffee und selbst gebackene Kuchen sowie diverse Getränke sorgten für das leibliche Wohl und handgemachte Life Musik brachte Stimmung in die Runde, bei der getanzt und mitgesungen wurde. Die Bürgermeisterin aus Haj, Irena Pipiskova, ebenso der ehemalige Bürgermeister Karel Drasner und unser Bürgermeister Frank Schöning nutzten die Gelegenheit, die bewegende Geschichte der Entstehung dieser Partnerschaft zu erzählen. Als Zeitzeuge kam Volker Oertel mit in die Runde und berichtete, wie die tschechischen Gäste erstmals vor ihm standen auf der Suche nach einer Partnergemeinde. Die Herzlichkeit, die immer wieder in den 20 Jahren zu spüren war, würdigte für alle stellvertretend und spontan Gerhard Walther aus Wittgensorf. Es waren sehr bewegende Momente mit schönen Erinnerungen und alle sprachen den Wunsch aus, dass diese Freundschaft noch lange erhalten bleiben soll. Mit Freude auf das nächste Treffen am 27. September, dann in Haj, verabschiedeten wir uns alle voneinander.

Wir glauben, dass alle diesen Tag in sehr schöner Erinnerung behalten werden. Allen fleißigen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass das Jubiläum gelingen konnte, ganz, ganz herzlichen Dank.

Monika Müller
Fränze-Ulrike Göbel



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)



KRABBELGRUPPE

Liebe Eltern,

jeden Dienstag findet in den Räumen der Bürgerstiftung, am Haußmannplatz 5, **von 9:00 – 12:00 Uhr** unserer Krabbelgruppe statt.

In unsere Krabbelgruppe sind junge Eltern und ihre Kinder zum gemeinsamen Gedankenaustausch in ungezwungener Runde eingeladen. Thementage Homöopathie, Windelfrei, Abstillen uvm. werden gelegentlich von der Bürgerstiftung organisiert.

Wünschen Sie weitere Vorträge – setzen Sie sich mit uns gerne in Verbindung.

Wann: Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Ort: Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5

Carsten Blume

Geschichtswerkstatt

Liebe Freunde der Geschichtswerkstatt. Wir treffen uns zu unserem nächsten Beisammensein

am 18. Juni 2025 um 18.00 Uhr in den Räumen der Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5.

Alle Heimat- und Geschichtsinteressierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Herzliche Einladung zum Stricktreff

Der Stricktreff ist für alle gedacht, die sich gerne mit anderen beim Stricken austauschen und Hilfe/Anleitung brauchen. Unser Stricktreff findet **jeden**

Dienstag um 18.00 Uhr in den Räumen der Bürgerstiftung Kreischa, Haußmannplatz 5, statt.

Rückfragen gerne über die Bürgerstiftung:

035206/398840



Friedhofsrundgang

Auch in diesem Jahr, aufgrund hoher Nachfrage, findet am 11. Juni 2025 ein erneuter Rundgang über den Kreischaer Friedhof statt. Wir treffen uns um 17:30 Uhr am Haupteingang Lungkwitzer Straße 8. Herr Christian Jentsch berichtet über den Friedhof, über die ev.-luther. Kirche mit seinen Geschichte(n).

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Rückfragen an die Bürgerstiftung Kreischa: 035206/398840

Helfer gesucht.

Am 24. Juni 2025 findet mit Schülern der 9. Klassen, dem Heimat- und Fremdenverkehrsverein Kreischa e. V. i. L. und der Bürgerstiftung Kreischa, ein Arbeitseinsatz im Gemeindegebiet statt. Um an vielen Orten tätig sein zu können, benötigen wir Helfer an diesem Tag. Bitte melden Sie sich gerne bei Herrn Blume, Bürgerstiftung Kreischa - 035206/398840.

Carsten Blume



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

*Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit,
die uns was gibt. (Ernst Ferstl)*

**Sie erreichen uns in unserem Büro
am Haußmannplatz 5 zu folgenden
Öffnungszeiten:**

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr
(und jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/398840

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
<https://buergerstiftung-kreischa.de>

Facebook:
<https://www.facebook.com/WirSindKreischa/>

*Melden Sie sich zu unserem Newsletter an
und erhalten regelmäßige Informationen
über unsere Aktivitäten.*



IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Druckerei und Verlagshaus Blume
Inhaber: Carsten Blume
Dippoldiswalder Str. 62
01731 Kreischa OT Lungkwitz

Tel.: 035206-26755
E-Mail: Druckerei_Blume@web.de
www.druckerei-verlagshaus-blume.de

Redaktion: H. Oertel, G. Muntau, K. Köntges, S. Zirnstein,
C. Blume

Druck: Druckerei und Verlagshaus Blume

Satz: Sebastian Wagner

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Mitteilungen, Flyer und Briefe der Bürgerstiftung Kreischa, tragen immer das Logo der Bürgerstiftung und sind namentlich gekennzeichnet.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen. Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:

Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.

Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.

Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

**DER KREISCHAER BOTE ERSCHEINT IMMER
BIS FREITAG DER ERSTEN VOLLEN
WOCHE DES MONATS.**

**REDAKTIONSSCHLUSS DES AMTLICHEN TEILS:
IMMER AM 15. DES MONATS**

**REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS
NICHTAMTLICHER TEIL: 16. JUNI 2025**